

Stellungnahme

des Bürgermeisters der Gemeinde Barleben zum Bericht über die überörtliche Prüfung gemäß § 126 GO LSA hier: Prüfung des Internen Kontrollsystems

Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde hat in der Zeit vom 27. März bis zum 17. April 2013 mit Unterbrechungen die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Interne Kontrollsysteme“ in der Gemeinde Barleben durchgeführt.

Am 18. Juni 2013 fand eine abschließende Besprechung über den Entwurf des Prüfungsberichts statt. Einwendungen gegen die in diesem Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen wurden nicht erhoben.

Die Endfassung des Prüfungsberichts wurde am 02. Juli 2013 erstellt.

Der Prüfungsbericht enthält Feststellungen und Hinweise zu den Regelungen zum Internen Kontrollsystem im Bereich Finanzen (Punkt 3.3), der Programmprüfung (Punkt 3.4) und dem Datenschutz bzw. der Datensicherheit (Punkt 3.5).

Beanstandungen sind dem Prüfungsbericht nicht zu entnehmen.

Mit der Vorlage des Prüfberichts ist mit der Bearbeitung der Feststellungen und der Hinweise begonnen worden. Die anliegenden Übersichtsblätter zeigen den Bearbeitungsstand bzw. die Art und Weise der Erledigung. Wesentliche Teile sind umgesetzt worden und damit erledigt.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass durch die Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Stadt Wolmirstedt, den Gemeinden Barleben und Niedere Börde sowie dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband über die Besorgung der Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz nunmehr eine wirtschaftliche und effektive Lösung der Verpflichtungen des Datenschutzbeauftragten sichergestellt werden konnten.

Barleben, den 03. 06. 16


Keindorff

Internes Kontrollsystem der Gemeinde Barleben
Prüfbericht RPA vom 02.07.2013

Aufgabe	gesetzliche Grundlage	Relevanz	Bearbeitungsstatus	sonstige Erläuterungen	Seite im Prüfbericht	weiteres
Bereich Finanzen						
A zentrale Finanzbuchhaltung! Ausnahmen vorhanden? evtl. Regelung treffen	DA 26		erledigt	Ausnahme: 1. aus System erzeugte Anordnungen im Personenkontenbereich (Steuern, Kita-bereich); 2. Kassenbuchungen	S. 5	Regelung zu Ausnahmen, Vorschlag Formulierung
B Bestellung des Kassenverwalters	§ 116 Abs. 2 KVG LSA	hoch	erledigt		S. 6	
C Übertragung der Kassenaufsicht	§ 116 Abs. 6 KVG LSA	hoch	erledigt	Übertragung auf BL Finanzen erfolgt	S. 6	
D Führung einer KLR	§ 13 GemHVO		erledigt	die KLR-Bestandteile werden bei der Buchung von Anordnungen mit angesprochen; KLR-Bestandteile werden gepflegt und ggf aktualisiert; zukünftig sind Auswertungen, Verrechnungen etc. in der KLR durchzuführen !!!	S. 6	die Pflege und Aktualisierung der KLR-Bestandteile ist ein ständiger Prozess, die Kostenrechnung muss sich ständig den Gegebenheiten und Anforderungen der Verwaltung anpassen, hiervon sind insbesondere die Verrechnungen sowie die Auswertungen betroffen. Ab dem Jahr 2016 werden aus dem Kostenrechnungsmodul einzelne Auswertungen gezogen werden.
E Regelungen zur internen Leistungsverrechnung treffen	§ 15 Abs. 4 GemHVO; § 4 Abs. 3 GemHVO		erledigt	verbindliches Verfahren zur ILV ist festzulegen	S. 6 u. 7	in DA Unterpunkt; ILV nur für Wirtschaftshof
F Festlegung von Zielen, Leistungen und Kennzahlen			begonnen	zur Beurteilung von Bedeutung, Abweichung, Zielerreichung sowie zur Steuerung	S. 7	
G Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung überarbeiten (DA 26) BEISPIELE:	DA 26			lediglich weitergehende Regelung (zur GemKVO etc.) aufnehmen; Regelungsinhalt erkennen lassen	S. 7 ff	
1. Form der Quittung und Befugnisse zur Erteilung	Pkt. E IV DA 26		erledigt	Verantwortlichen benennen; Regelungen des Verantwortlichen aufnehmen	S. 8	
2. Sicherheit vor Ertrag	Pkt. E V DA 26		erledigt	konkrete Regelungen treffen	S. 8	um Halbsatz keine spekulativen Geschäfte ergänzen
3. Liquiditätssicherung	Pkt. E VI DA 26		erledigt	Regelung der zu treffenden organisatorischen Maßnahmen	S. 8	
4. durchlaufende Zahlungsabwicklung	Pkt. E VII DA 26		erledigt	Regelung konkretisieren	S. 8	

Aufgabe	gesetzliche Grundlage	Relevanz	Bearbeitungsstatus	sonstige Erläuterungen	Seite im Prüfbericht	weiteres
5. vergebene Berechtigungen/ Berechtigungsverzeichnis für C.I.P.	Pkt. G I DA 26, § 12 GemKVO		begonnen	Regelung ausweiten und konkretisieren, um die Sicherung und Kontrolle zu gewährleisten; Regelungsinhalt derzeit nicht erkennbar	S. 8 u. 9	Pkt. G I DA 26 um dieses erweitern
6. elektronische Signatur	Pkt. G IV DA 26		erledigt	ergibt sich aus dem Gesetz; vor der Einführung sind konkrete und verbindliche Regelungen zu treffen	S. 9	Pkt. G IV DA 26 streichen, da keine Anwendung von elektron. Signatur
7. Abgrenzung von Verwaltung/Administration und fachlicher Sachbearbeitung sowie der Fibu in der Software CIP	Pkt. G VI DA 26	hoch	begonnen	Festlegung autorisierter Personen; Verfahren zur Vergabe von Rechten; Handlungs- und Regelungsbedarf zur strikten Funktionstrennung	S. 9 u. 14	IT installiert update und weitere technischer Unterstützung, Fachanwendungsbetreuung durch BL weitere Anlage zu DA26
8. Sicherheit der Mitarbeiter/ jährliche Schulung über Verhaltensregeln	Pkt. H II	hoch	begonnen	jährliche Aufklärungen/ Schulungen müssen nachgewiesen werden	S. 9	09.05.16 DBR: Schulung am 29.06.16; SW und Schalter sind vorhanden und funktionsfähig, im geringem Maße Bargeldverkehr auf Grund des Einsatzes unseres Geldautomaten 23.11. der stille Alarm ist in Vorbereitung; Anfrage an HA zur Dokumentation Handkassen, Kasse, Frau Beukert stillen Alarm
9. Kleinbetragsregelung	DA 26		erledigt	Regelung zur Überzahlung sind zu überarbeiten, da nicht eindeutig	S. 10	
H Einrichtung eines Vertragsmanagements		hoch	begonnen		Prüfbericht JA 2009	IT systemgestützte Umsetzung (INTREXX); Verantwortung liegt im einzelnen Fachbereich; HA organisiert, Plan 2016
I Einrichtung eines Forderungs- und Verbindlichkeitenmanagements		hoch	erledigt		Prüfbericht JA 2009	Es besteht ein Schuldenmanagement (Kredite), Liquiditätsmanagement und entsprechendes monatliches Mahnwesen etc.!
J Einrichtung eines Risikomanagements		hoch	begonnen	Risikoerkennung; Risikoanalyse	Prüfbericht JA 2009	23.11.15 DBR: Gespräch mit RPA über Informationen aus anderen Kommunen; Forderungsmanagement besteht, Liquiditätsplanung erfolgt, Maßnahmenüberwachung, Plan/Ist Auswertungen DA notwendig? Evtl. RPA nach Beispielen fragen, Normenbezug. Internet nach Beispielen durchsuchen
Bürgschaften, Umlagen, Rückstellungen, Liquiditätskredite						

Internes Kontrollsystem der Gemeinde Barleben

Prüfbericht RPA vom 02.07.2013

Aufgabe	gesetzliche Grundlage	Zuständigkeit	Relevanz	Bearbeitungsstatus	sonstige Erläuterungen	Seite im Prüfbericht
Bereich Hauptamt						
1. Prüfung der C.I.P. Software - Anwenderprüfung	§§ 12 u. 24 Abs. 2 GemKVO	Hauptamt/ IT		begonnen	Prüfung auf Funktionstüchtigkeit und Gesetzeskonformität; Prüfung gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO	S. 10 u. 11
2. Bestandsaufnahme Hard- und Software (inkl. DV-Netzstrukturen)		Hauptamt/ IT /Datenschutzbeauftragter		begonnen		S. 14
Bereich Unternehmerbüro/ Datenschutz						
1. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten	§ 14 a DSGVO -LSA	Bürgermeister	hoch	erledigt	eine Datenschutzbeauftragte wurde bestellt	S. 11
2. datenschutzrechtliche Freigabe bei automatisierten Verfahren	§ 14 Abs. 2 DSGVO; Pkt. 1.5 DA 20	Datenschutzbeauftragter/ IT	hoch	begonnen	vor dem Einsatz automatisierten Verfahren ist die datenschutzrechtliche Zulässigkeit zu prüfen	S. 12, S. 14
3. Führung und Pflege eines Verzeichnisses über die angewendeten DV-Systeme	§ 14 Abs. 3 DSGVO	Datenschutzbeauftragter/ IT	hoch	begonnen	Verfahrensverzeichnis mit entsprechenden Mindestangaben	S. 12
4. Schulung des Personals bzgl. datenschutzrechtlicher Vorschriften	§ 14a Abs. 4 DSGVO	Datenschutzbeauftragter	hoch	begonnen	u.a. Schulung zum Datengeheimnis (§ 3 Abs. 1 TVÖD)	S. 13
5. Verpflichtungserklärung der MA zum Datengeheimnis und der wichtigsten Grundregeln des Datenschutzes		Hauptamt/ Datenschutzbeauftragter	hoch	erledigt	seid 2012 wurden entsprechende Verpflichtungserklärungen von den MA eingeholt	S. 13
6. Dienstanweisung zum Datenschutz		Hauptamt/ Datenschutzbeauftragter	hoch	erledigt	zum 01.01.2009 trat die DA 20 in Kraft	S. 13
7. Benennung eines Sicherheitsverwalters	Pkt. 2.2 DA 20	Datenschutzbeauftragter		erledigt	Personen aus den einzelnen Fachbereichen, welche die Zugriffsrechte auf Programmanwendungen, Ordnerstrukturen etc. den Mitarbeitern des Fachbereichs (sowie Auszubildenden, Praktikanten...) zuweisen und entsprechend verwalten. Geeignete Personen hierfür wären die Bereichsleiter oder Anwendungsbetreuer	S. 14
8. Verwaltung der Datenträger	DA 20	Datenschutzbeauftragter		begonnen	20160127 DBR: Anschreiben an RPA, da unklare Prüfbemerkung! ein Nachweis über die MA, welche Datenträger verwalten, ist zu führen	S. 14

Aufgabe	gesetzliche Grundlage	Zuständigkeit	Relevanz	Bearbeitungsstatus	sonstige Erläuterungen	Seite im Prüfbericht
9. Bestandsaufnahme/ Festlegung der Sicherungs-, Schutz- und Kontrollmaßnahmen im Bereich DS		Datenschutzbeauftragter/ IT (alle Bereiche)		begonnen		S. 14